

12. Dezember 1943.

E. Speiser  
EnnetbadenAn den hohen Bundesrat  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
B e r n

Hochverehrte Herren Bundesräte,

Die Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau Europas ist ein Problem, das mehr und mehr die Gemüter beschäftigt und auch Gegenstand von ernsthaften Studien geworden ist. Die Erklärungen bei der Gründung der U.N.R.R.A. und die Bereitstellung eines 100 Mill. Kronen Kredites durch Schweden, als Beitrag zum Wiederaufbau, lassen erkennen, dass auch neutrale Länder in irgend einer Form Stellung beziehen müssen.

Wenn die folgenden Ausführungen einiges zur Abklärung des Problemes beitragen und einen vielleicht gangbaren Weg aufdecken, so ist ihr Zweck erfüllt.

*les points* { Vor allem gilt es m.E. einen klaren Trennungsstrich zu ziehen zwischen Geschäft und Wohltätigkeit. Versuche, beides zu verbinden, sind nie glücklich und haben immer einen unsympathischen Beigeschmack.

*d'accord* { Eine charitative Hilfe der Schweiz an die verarmten Nachbarländer sollte deshalb spontan, ohne Hintergedanken und offene oder versteckte Zumutung von Gegenleistungen und vor allem unmittelbar nach Abschluss eines Waffenstillstandes erfolgen.

Daneben stellt sich als ganz getrenntes Problem die Aufgabe für die Schweiz, auf strikter kommerzieller Basis am Wiederaufbau Europas mitzuhelfen. Hier handelt es sich um Arbeitsbeschaffung für unsere Ingenieure und Archi-





inoffiziell ?!

Première  
démarche ?!

tekten und unsere exportfähige Industrie, somit um reine Wirtschaftsfragen, die nüchtern und sachlich vom Gesichtspunkte des finanziellen Risikos, der handelspolitischen Auswirkungen und der Kapital- und Arbeits-Märkte aus behandelt werden müssen. In der, unter Beiziehung von Bundesstellen organisierten Studiengruppe haben wir m.E. den richtigen Kern für die zu schaffende Organisation, die initiativ wirken, gleichzeitig aber auch eine unsachliche Zersplitterung der Kräfte verhindern soll. Ich glaube, diese Aufgabe ist in guten Händen und die richtige Dosierung des Gremiums mit Vertretern des Bundes und der Wirtschaft sorgt dafür, dass sachlich gearbeitet werden kann.

St. à fait  
juste

Weniger abgeklärt ist die Frage, wie und ob die Schweiz auf dem Gebiete der Wohltätigkeit helfen will, und ich gestatte mir hier eine konkrete Anregung zu machen. Dass unser Land und seine Bevölkerung hier eine klare Pflicht hat, wenn wir bei Kriegsende unversehrt sind, drängt sich auf, und wir sollten handeln ohne auf mehr oder weniger sanfte Mahnungen der präsumptiven Siegerstaaten zu warten. Unsere Leistung darf auch nicht den Charakter eines "Sühnegeldes" für unser Verharren in der Neutralität, oder einer teilweisen Rückzahlung eines nationalen Kriegsgewinnes tragen. Es handelt sich um ein einfaches Gebot der Menschlichkeit und der spontanen Hilfsbereitschaft, das gar keiner weiteren Deutung bedarf und die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte tut.

has possible ?!

Die schweizerische Aktion sollte vollkommen autonom und ohne jegliche Bindung an die U.N.R.R.A. oder ähnliche ausländische und internationale Gebilde erfolgen.

un peu  
prématuré

Die Grösse unserer Leistung soll unserem Wohlstand und unserem nationalen Einkommen angemessen sein. Ich schlage vor, einen Betrag von 200 Mill. SFr. ins Auge zu fassen, wovon die Hälfte durch das Volk und die Hälfte



durch den Bund übernommen würde, d.h. der Bund würde sich verpflichten, die Leistungen des Schweizervolkes bis zu einem Betrag von 100 Mill. Fr. zu verdoppeln. Der "private" Beitrag müsste zum grössten Teil von der Wirtschaft, zum kleinern von der Bevölkerung selbst beigesteuert werden. Das ganze entspräche einer Kaufkraft von Fr. 50.-- pro Schweizerbürger.

Für die Form der Hilfe soll der Grundsatz gelten, dass nur Waren und kein Geld verteilt werden. Bei der ersten Gelegenheit nach Abschluss eines Waffenstillstandes sollen Eisenbahnzüge die Schweiz verlassen mit Schuhen, Kleidungsstücken, Pharmazeutika, Möbeln und Lebensmitteln und event. gewissen andern Gütern. Ich denke auch an bei Kriegsende überflüssig gewordene Armeebestände aller Art, die sonst im Inland abgesetzt werden müssten, wie Baracken, Spitalanlagen, Decken, Schuhe etc. Ein Hauptwert dieser Schweizerhilfe wird darin bestehen, dass sie die erste ist, die den verarmten Ländern zukommt. Wenn wir warten, so kommen uns die Andern zuvor, und unsere Leistung verliert, praktisch und psychologisch, an Wert. Die unvermeidliche Geringfügigkeit des schweizerischen Beitrages, verglichen mit dem, was andere Staaten tun können, kann nur durch Raschheit aufgewogen werden. Bis dat qui cito dat! Diese Ueberlegung bedingt, dass sofort mit der Organisation der Hilfsaktion begonnen wird. Die Waren müssten jetzt, wenn nicht schon gekauft, so doch "auf Abruf" bereitgestellt werden.

Heute wäre unsere Wirtschaft in der Lage, die nötigen Quantitäten der genannten Waren zur Verfügung zu stellen.

Trotzdem ich eingangs gesagt habe, Geschäft und Wohltätigkeit sollen nicht verquickt werden, bin ich doch verpflichtet, auch die wirtschaftlichen Folgen der

mais les Navys,  
certs, les auto-  
résultats?

détails?

juste

prudence?

oui, mais des  
un an?



vorgeschlagenen Aktion zu berücksichtigen. Hier ist nun fest-  
 zustellen, dass die Versorgung unseres Landes speziell auf  
 dem Gebiete der Textilien und Schuhe wesentlich besser ist,  
 als man für den 5. Kriegswinter hätte erwarten dürfen. Diese  
 gute Versorgungslage, verbunden mit der Zurückhaltung des  
 Publikums, das trotz allem Zureden überzeugt ist, es werde  
bald wieder Friedensqualität zu Friedenspreisen kaufen kön-  
nen, hat bereits zu ernstlichen Störungen des Geschäftsganges  
 und der Beschäftigung geführt. Detaillisten und Grossisten  
 fürchten Lagerverluste und halten mit Bestellungen an die Fa-  
 briken zurück. Wenn nun bekannt wird, dass eine Kaufkraft  
 von 200 Mill. Fr. unmittelbar nach dem Waffenstillstand, also  
 gerade am Tage, an dem der gefürchtete grosse Preissturz ein-  
 treten könnte, ausgelöst wird, so dürfte das so beruhigend  
 wirken, dass schon jetzt neue Aufträge erteilt werden und ei-  
 ne gewisse Geschäftsbelebung entsteht. (Diese Erwägungen wären  
 nicht propagandistisch auszuwerten, aber als Chef des K.I.A.A.  
 bin ich verpflichtet, sie zu machen).

Wichtig ist, dass alle Lieferungen vollkommen  
gratis erfolgen, damit keinerlei Vorbelastung unserer Clearing-  
 Guthaben, und damit eine Erschwerung des zukünftigen kommerziel-  
 len Exportes entsteht.

Ich will diese ersten Ausführungen kurz fassen,  
 aber doch nicht den Eindruck aufkommen lassen, ich übersehe  
 mangels Sachkenntnis die vielen Schwierigkeiten.

Ich bin mir bewusst, dass eine grosse Organi-  
 sation geschaffen werden muss, und dass verschiedene grund-  
 sätzliche Fragen entschieden werden müssen. Für die meisten  
 habe ich mir, persönlich, meine Meinung gebildet, aber hier  
 beschränke ich mich darauf, sie zu skizzieren.

#### 1. Sammlung der 100 Millionen.

(Circa 1/4 - 1/3 sollten durch die Bevölkerung

en quoi ils  
 s'abrompent

très  
 juste



aufgebracht werden,  $2/3 - 3/4$  durch die Wirtschaft, wobei jede Wirtschaftsgruppe (Industrie, Banken, Versicherungen, Grosshandel, Detailhandel, Landwirtschaft, Gewerbe, Transport-Anstalten etc.) über ihre Fachverbände ein bestimmtes Wunschkontingent zuerteilt erhielten).

## 2. Verwaltung und Anlage der gesammelten Beträge.

### 3. Einkauf der Waren.

(Hier muss man eng mit den Brancheverbänden zusammengehen, nachdem von einer Instanz (s. unter 4 und 5) ein Verteilungsschlüssel festgesetzt ist. Unternehmen, die selber Produkte, die für die Aktion in Frage kommen, herstellen oder besitzen, könnten ihren Beitrag in natura leisten.

Als Preis kommt höchstens ein "billiger Ausverkaufspreis" in Frage.

Kein Unternehmen kann sich durch einen Geldbeitrag ein Vorrecht für Berücksichtigung beim Wareneinkauf ausbedingen.

### 4. Verteilung der Waren.

(Am ehesten durch das schweizerische (nicht internationale) Rote Kreuz. Unsere Gaben müssen das rote und das weisse Kreuz tragen).

(Für die Wahl der zu beschenkenden Länder habe ich persönlich bestimmte Ideen, die nicht hier zu erörtern sind).

(Vorverhandlungen mit den Blockade- und (eventl.) Gegenblockade-Mächten werden nötig sein, damit nicht im letzten Moment Hindernisse entstehen).

5. Ein zentraler Organismus in der Schweiz muss geschaffen resp. gewählt werden, der alles vorbereitet und durchführt.

6. Die kriegswirtschaftlichen Instanzen (K.E.A. und K.I.A.A.) müssen zwecks Regelung der Rationierungs- und Kontingentierungsfragen rechtzeitig begrüsst werden.

hier feste

hier feste

Compositio?  
fractio = fructio?

d'accord



Ich will aber dieses Schreiben nicht durch die Aufzählung von Schwierigkeiten und Aufgaben beschweren, die alle überwunden werden können, und die jetzt noch gar nicht zur Diskussion stehen.

Es liegt mir nur daran, noch einmal zu betonen: eine Aktion, wie die skizzierte, liegt in der Luft und wird vom Volke erwartet. Was fehlt, ist nur noch die klare Formulierung. Meines Erachtens darf keiner Partei und noch weniger einer einzelnen Persönlichkeit gestattet werden, die Sache taktisch oder propagandistisch für eigene Ziele auszuwerten. Das Prestige dafür muss einzig und allein dem Bundesrat, als dem Repräsentanten des ganzen Schweizervolkes zufallen.

Zusammenfassend formuliere ich: die Schweiz muss sofort bei Kriegsschluss ihre Speicher öffnen, ohne Rücksicht auf Dank oder Belohnung. Kein Reicher darf auf seinem Ueberfluss sitzen bleiben, wenn seine Nachbarn hungern und darben, und Wohltaten, auch ohne jeden Hintergedanken, sind nie umsonst.

Ich stehe jederzeit zur Verfügung des hohen Bundesrates in dieser wie in jeder andern Angelegenheit.

Hochachtungsvoll:  
gez. E. Speiser.